Anhang 6: Standort- und Infrastrukturkonzept (Los 2 Carlos)

Der Bieter hat die im Regelbetrieb einzusetzenden vollelektrischen Fahrzeuge an geeigneten Standorten zu beladen und sicher abzustellen. Für die übergangsweise eingesetzten Fahrzeuge ist ein Beladen oder Betanken an fremden Lademöglichkeiten oder Tankstellen erlaubt.

Die Ladeinfrastruktur ist vom Anbieter beim Netzbetreiber zu beantragen, zu errichten und während der Laufzeit zu bewirtschaften. Dies beinhaltet regelmäßige Wartungen und auch zeitnahe Reaktionen bei einem eventuellen Ausfall der Ladeinfrastruktur. Die durch den Anbieter errichtete Ladeinfrastruktur ist Eigentum des Auftragnehmers und ist für die Laufzeit des Vertrages (inkl. Verlängerungsoptionen) uneingeschränkt für den vertragsgegenständlichen Verkehr vorzuhalten. Für den Strombezug ist im Regelbetrieb 100% Ökostrom zu beziehen und dem Auftraggeber nachzuweisen.

<u>Standort: Wächtersbach Messe</u>

- Die Netzleistung und Platzkapazität ist ausreichend zur Errichtung einer ortsfesten Ladeinfrastruktur für drei Fahrzeuge.
- Es besteht die Möglichkeit zur Anmietung von Sozialräumen (Eigentümer Stadt Wächtersbach).
- Für die Dauer der Messe ist die Nutzung des Geländes nicht möglich. Das Beladen der Fahrzeuge hat zu Messezeiten organisatorisch anderweitig zu erfolgen. Die Kosten hierfür sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

<u>Standort: Rodenbach Erfurter Straße</u>

- Die Netzleistung und Platzkapazität ist ausreichend zur Errichtung einer ortsfesten Ladeinfrastruktur für drei Fahrzeuge.
- An diesem Standort besteht keine Möglichkeit zur Nutzung von Sozialräumen. Für das Bediengebiet Rodenbach/Freigericht/Albstadt ist die Vorhaltung geeigneter Sozialräume für Pausen und/oder Toilettengänge durch den Auftragnehmer zu gewährleisten und dem Auftraggeber im Rahmen des vorgelegten Standort- und Ladeinfrastrukturkonzeptes nachzuweisen.

Dem Auftragnehmer steht es frei, anderweitige Standorte für Sozialräume und/oder Ladeinfrastruktur zu bestimmen und zu errichten. Maßgeblich ist die vollumfängliche Verfügbarkeit für die im Leistungsumfang definierten Anzahl Fahrzeuge, Fahrpersonale je

Angebotsstunde. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Auftragnehmer im Rahmen seiner betrieblichen Umsetzungsplanung.

Der Auftragnehmer weist in seinem Standort- und Infrastrukturkonzept nach, dass die erforderlichen Flächen und Lademöglichkeiten für den vertragsgegenständlichen Verkehr ausreichend dimensioniert sind.

Mit der Vorhaltung von geeigneten Sozialräumen nimmt der Auftragnehmer seine Verantwortung gegenüber dem eingesetzten Betriebspersonal in geeigneter Weise wahr. Zu berücksichtigen sind gesetzliche Anforderungen (z.B. Arbeitsstättenverordnung u.w.)